

hes ein Pfarrer der Confession der Braut die erste Trauung vornehmen, und Niemand dürfe eine zweite von ihm verlangen.

D. Großmann nimmt hierauf seinen Antrag auf Wegfall des zweiten Sazes, Sr. königl. Hoheit Prinz Johann den seinigen, hinsichtlich des Verbots doppelter Trauung zurück.

D. Weber: Hierbei kann ich mich nicht beruhigen. Ich setze den Fall, ein Bräutigam läßt sich in einer lutherischen Kirche trauen, so muß ihm vorzüglich daran gelegen sein, daß die Braut sich wirklich für gebunden durch die Trauung halte. Er wünscht vielleicht eine zweite Trauung in einer katholischen Kirche; sie wird ihm aber abgeschlagen, weil die katholischen Geistlichen nicht nachtrauen wollen. Die Protestanten sind also im Nachtheile. Ich muß daher wünschen, daß der Hr. Bischof die Erklärung abgebe: es fände von Seiten der katholischen Kirche kein Hinderniß statt, daß ein katholischer Pfarrer traue, wo die Trauung schon von einem lutherischen Pfarrer geschehen sei. Ich bitte in dieser Hinsicht nur um eine Antwort mit Ja oder Nein. Denn die Kammer muß bei dem zu fassenden Beschlusse doch wissen, woran sie ist.

Bischof Mauermann: Da muß ich allerdings Nein sagen, theils weil eine Bestimmung der erwähnten Art nicht mit meiner Ueberzeugung übereinstimmt, theils weil ihr die katholischen Geistlichen Sachsens keine Folge leisten würden.

D. Weber: Nun so nehme ich den Antrag Sr. königl. Hoheit wieder auf, daß die doppelte Trauung untersagt werden möge, denn so lange diese gestattet ist, wird sich auch bei Manchen die irrige Meinung erhalten, daß die Trauung in der Kirche einer andern Confession keine volle Kraft habe. Wir erkennen hierin einen Irrthum, wir wollen daher doch die Wahrheit öffentlich aussprechen, daß eine Trauung hinreiche, und eine Nachtrauung nicht mehr statt finden solle. Wir haben gehört, daß die katholischen Geistlichen in andern Staaten sich gar kein Gewissen daraus machen, nachzutauen. Ich sollte meinen, daß das, was in katholischen Ländern geschieht, doch wohl auch, um das gute Einverständnis zu erhalten, in unserm Lande geschehen könne, welches in der großen Mehrzahl von Lutheranern bewohnt wird. — Ich kenne keine Secten in der katholischen Kirche; sie wird uns immer als die einzige dargestellt.

Der Vorschlag des D. Weber wird hierauf hinreichend unterstützt.

D. v. Ammon: Ich muß die Schmach von meiner Kirche abwenden, daß die katholische Trauung stets vorangehen, die protestantische stets nachfolgen soll. Es scheint wirklich hierbei ein Rangstolz zum Grunde zu liegen, welcher die protestantische Kirche gefährdet, und die so sehr zu wünschende Eintracht des Clerus beider Kirchen von Neuem bedroht.

D. Großmann: Die Bemerkungen, welche Hr. D. Weber aufgestellt hat, sind sehr beachtenswerth, theils daß die Nachtrauung katholischer Seits nicht verweigert wird, wenn die erste Trauung der protestantischen Kirche gebührt, theils daß die Trauung überhaupt letzterer nicht entzogen wird, wo sie ihr das Gesetz zuspricht. Der Hr. Bischof mag hinsichtlich des ersten Punctes die Gründe angeben, warum er sich in der vorigen Maße

erklärt, hinsichtlich des zweiten Punctes aber schlage ich vor, zu bestimmen, die erste Trauung müsse, auch wenn die Stolgebühren entrichtet würden, derjenigen Confession verbleiben, für welche das Gesetz spricht. Dieß wird geschehen, wenn man den Schluß des 2. Sazes des §. I. in folgende Fassung bringt: „sich von einem andern Pfarrer derselben Confession trauen zu lassen.“

Bischof Mauermann: Keineswegs sucht etwa die katholische Geistlichkeit durch ihre Weigerung, nachzutauen, einen Vorzug vor der protestantischen zu erlangen. Da sie aber die protestantische Trauung für gültig anerkennt, da sie annehmen muß, daß auch durch sie das Sacrament herbeigeführt ist, und da ein Sacrament nicht wiederholt werden darf, so ist sie, will sie nicht von den Dogmen ihrer Kirche abweichen, völlig außer Stand gesetzt, eine Nachtrauung zu verrichten. Geschieht dieß aber dennoch in andern Ländern, so werden gewiß auch Collisionen mit den geistlichen Behörden unvermeidlich sein. Die katholische Geistlichkeit verlangt ferner keinesweges eine alleinige oder Vortrauung, wo ihr selbige nicht zustehet. Als Beleg dafür, daß man ihr nicht den Vorwurf machen kann, als erachte sie eine protestantische Trauung für ungültig, und bemühe sich, die Trauungen an sich zu bringen, kann es dienen, wenn ich bemerke, daß im vorigen Jahre bei der katholischen Kirche in Chemnitz 18 Aufgebote und nur 4 Trauungen, bei der Kirche zu Zwickau 4 Aufgebote und keine Trauung, bei der Kirche zu Pirna 7 oder 8 Aufgebote und nur 2 Trauungen gemischter Ehen vollzogen worden sind. Ein gleiches Verhältniß stellt sich auch bei der katholischen Kirche zu Leipzig heraus, wo mir aber die Zahl der vollzogenen Trauungen für den Augenblick nicht ganz genau bekannt ist.

Prinz Johann: Er wolle sich zwar darüber, ob die Nachtrauung im Allgemeinen den Grundsätzen der katholischen Kirche widerspreche, keine Entscheidung erlauben, indeß glaube er, daß die bisweilen vorgekommene Abweichung keinesweges den Ausschlag geben könne. Dem Staate stehe zwar das Recht zu, die Nachtrauung zu verbieten, keinesweges aber, sie zu gebieten, wenn sie gegen das Gewissen und die Ueberzeugung der betheiligten Geistlichen laufe.

Der Präsident: Er halte den Vorschlag des D. Weber der Religion und der Vernunft gemäß. Die christliche Religion stehe ihm zu hoch, als daß ihm der Unterschied der Confessionen Beunruhigung einflößen könne. Beide zusammen genommen machten erst die christliche Kirche aus, und sie dürften sich nie feindlich gegenüber stehen. Von Christen dürfe man wohl erwarten, daß es ihnen einerlei sein müsse, ob ihre Trauung nach diesem oder nach jenem Ritus vollzogen werde; daher werde eine doppelte Trauung unnöthig sein, und zwar um so mehr, als es dann, wenn dieß gesetzlich ausgesprochen werde, jedem bekannt sei, daß er sich nur einmal zu trauen lassen brauche. Sei indeß jemand von der beschränkten Einsicht, sich hierbei nicht beruhigen zu können, so lasse er von der Ehe ab, oder trage selbst die Folgen seiner beschränkten Einsichten, verlange aber nicht eine gesetzliche Bestimmung, die schon oft Gegenstand der mannichfachsten Streitigkeiten gewesen sei, denen man aber nach